

Verlagerung des ALDI-Marktes von der Neubrandenburger Straße in die Kietzstraße

geplant wird. Diese Fortschreibung steht somit im direkten Zusammenhang mit der Anpassung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „ALDI-Verlagerung/Kietzstraße“ und soll mit den Verantwortlichen der Stadt, den Handel- und Gewerbetreibenden sowie interessierten Bürgern der Stadt diskutiert werden. Gerade vor dem Hintergrund sich allgemein verändernder Rahmenbedingungen für den Handel, aber auch der konkreten Situation insbesondere in der absehbaren Handelsentwicklung und möglichen, neuen Entwicklungsabsichten in der Prenzlauer Innenstadt ist die Neupositionierung und Entscheidungsvorbereitung mittels eines aktualisierten, gesamtstädtischen Konzeptes sehr wichtig. Das fortgeschriebene Konzept mit Auswirkungsanalyse der ALDI-Verlagerung und Erweiterung auf 1.250 m² Verkaufsfläche wird im Entwurf nun der Öffentlichkeit vorgestellt und zur Einsicht bereitgehalten.

Die Stadtverordneten haben dazu im September 2018 einleitende Beschlüsse gefasst und im März 2019 die Auslegung beschlossen. Das verbindliche Bauleitplanverfahren läuft somit und eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen **inklusive des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzeptes** findet vom 24.04. – 24.05.2019 statt, welche im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt gemacht wird. Es handelt sich um die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau und die vorhabenbezogene Bebauungsplanung „ALDI-Verlagerung/Kietzstraße“.

- Ort:** Stadtverwaltung Prenzlau
Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus II (Flurbereich)
17291 Prenzlau
- Zeit:** montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Information:** Haus II, Zimmer 005 oder 007, Tel. 03984/75333 oder 75334
montags, mittwochs und donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Weitere Informationen sind nach Terminvereinbarung möglich. Die Planungsunterlagen werden ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die Unterlagen werden unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> sowie unter <https://www.prenzlau.eu> zur Einsichtnahme und zum Download (PDF) bereitgestellt.

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das Gemeindegebiet der Stadt Prenzlau in der Fassung Juli 2018

Mit Bescheid vom 19.03.2019, Az.: 63- 02992-18-15, hat die höhere Verwaltungsbehörde des Landkreises Uckermark den von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau am 20.09.2018 beschlossenen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für das Gemeindegebiet der Stadt Prenzlau in der Fassung Juli 2018 gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Wortlaut der Genehmigung lautet:
„Gemäß § 6 Absatz 1 BauGB genehmige ich hiermit den von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau am 20.09.2018 beschlossenen Flächennutzungsplan.“

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Stadtgebiet mit ca. 142 km², mit der Stadt Prenzlau und den zugehörigen Orts- und Gemeindeteilen:

- Blindow
- Dauer
- Dedelow mit Ellingen und Steinfurth
- Güstow mit Mühlhof
- Klinkow mit Basedow
- Schönwerder
- Seelübbe mit Augustenfelde, Dreyershof und Magnushof
- Alexanderhof mit Bündigershof und Ewaldshof
- Stegemannshof
- Wollenthin

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für das Gemeindegebiet der Stadt Prenzlau, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Prenzlau, Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau, während folgender Öffnungszeiten

montags, mittwochs und donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für das Gemeindegebiet Prenzlau mit der Begründung, der Genehmigung sowie die Bekanntmachung werden ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die Unterlagen werden unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> sowie dauerhaft unter <https://www.prenzlau.eu> (unter BAUEN/ Stadtplanung und im Geoportal) zur Einsichtnahme und zum Download (PDF) bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Unbeachtlich ist ferner gemäß § 3 Absatz 6 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) eine Verletzung der in § 3 Abs. 4 BbgKVerf bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das Gemeindegebiet der Stadt Prenzlau gegenüber der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Prenzlau, den 21.03.2019

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Siegel